

Mieterselbstauskunft

Ich /Wir sind an der Anmietung des Objektes

Objekt/ Online ID

Ich /Wir haben Interesse die Wohnung ab dem _____ anzumieten:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, jedoch der Vermieter seine Entscheidung für eine Vermietung auf die vollständigen und wahrheitsgemäßen Angaben aus dieser Auskunft stützt und diese zur Vorbedingung macht.

	Mietinteressent/in	2. Mietinteressent/in
Name		
Anschrift		
Geburtsdatum		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Arbeitgeber		
Berufsbezeichnung		
mtl. Nettoeinkommen		
beschäftigt seit		

Außer mir/uns sollen noch weitere Personen die Wohnung beziehen

Name, Anschrift	Geburtsdatum	Verwandschaftsverhältnis
-----------------	--------------	--------------------------

Mieterselbstauskunft

	Mietinteressent/in	2. Mietinteressent/in
Ich habe Mietrückstände aus bisherigen Mietverhältnissen?		
In den letzten 5 Jahren wurde eine Räumungsklage gegen mich erwirkt?		
In den letzten 5 Jahren wurde ein Insolvenzverfahren gegen mich eröffnet?		

Beziehen Sie Sozialleistungen zur Zahlung der Miete bzw. Kaution?
(Wenn ja, welche und in welchem Umfang, z.B. Wohngeld, Sozialhilfe etc.)

Halten Sie Haustiere?
(Wenn ja, welche und wie viele?)

Seit wann suchen Sie eine neue Wohnung?

Aus welchen Gründen suchen Sie eine neue Wohnung?

Welche Merkmale sollte Ihre neue Wohnung haben?

Mieterselbstauskunft

Welche Merkmale sollte Ihre neue Wohnung NICHT haben?

I. Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/ sind, alle zu übernehmenden Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, insbesondere die Erbringung der Mietkaution sowie Miete nebst Nebenkosten, zu leisten.

II. Ich/Wir erkläre(n), dass die vorgenannten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Bei Abschluss eines Mietvertrages können Falschangaben die Aufhebung oder fristlose Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben.

III. Der Vermieter ist berechtigt, diese freiwillige Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen. Sofern die Auskünfte nicht mehr benötigt werden - wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt - hat der Vermieter diese Daten gemäß Bundesdatenschutzgesetz unverzüglich zu vernichten.